

Umgang mit der Corona-Krise

Systemrelevanz der Anwaltschaft

Sowohl nach Auffassung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als auch der Bundesrechtsanwaltskammer gehört die Anwaltschaft zu den systemrelevanten Berufen. Dies haben wir in unseren Schreiben vom [24.04.2020](#) und [05.05.2020](#) an Herrn Ministerpräsidenten Bouffier nochmals nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

Die Hessische Landesregierung hat am 07.05.2020 die Systemrelevanz der Anwaltschaft endlich anerkannt. Sie finden dies in der [Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus](#) unter § 2 Abs. 2 Ziff. 20.

Wir verweisen darüber hinaus auch auf unsere [Stellungnahme](#), die Sie bei Bedarf insbesondere im Zusammenhang mit einer Notbetreuung für die Kinder Ihres Fachpersonals gerne ergänzend vorlegen können.